

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stürmens das Geschick im Manövrieren die Entscheidung bringen müsse. Es scheint ihm festzustehen dass: ebenso wie die Einführung des Hinterladers den frontal n Angriff verdrängte und der umfassende zur Norm erhoben wurde, von nun an, durch Einführung der Repetiergewehre, zum umfassenden Angriff die Rückenbedrohung hinzutreten müsse, weil der Zweck des Kampfes — die Vernichtung des Gegners — heute nur mehr durch diese Angriffsweise voll erreicht werden könne.

Als eine wichtige Bedingung des Erfolges und zum Herbeiführen der Entscheidung, werde im Angriffe das Streben nach Überraschung in Flanke und Rücken mehr als bisher das Hauptmoment bilden müssen. Mit Rücksicht auf die hervorragende Wichtigkeit der Feuerüberraschung, wird es darauf ankommen, einerseits solche mit Bezug auf den Gegner anzustreben, anderseits aber von Seite des Gegners zu verhindern. Für beide Fälle gibt eine zweckdienliche Erweiterung des Nachrichten- resp. des Sicherungsdienstes die entsprechendste Vorbedingung.

In den folgenden zwei Kapiteln wird kurz angeführt, wie der Aufklärungsdienst und der Sicherungsdienst sich nach den Ansichten des Verfassers in zweckentsprechender Weise einrichten liesse.

Den Schluss der Broschüre bildet ein kurzes Résumé der gemachten Vorschläge.

Der Auszug der Schrift dürfte derselben zu genügender Empfehlung dienen.

---

**Elementare Anleitung über Terrainlehre und Terraindarstellung, sowie über das Rekognoszieren und Croquieren. Mit 200 Figuren.**  
Von C. Imfeld, Oberst der Infanterie. 2. Auflage. Zürich 1893, Orell Füssli. Preis Fr. 2. 60.

„Die sehr zahlreich beigegebenen Figuren werden,“ wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, „das Verständnis des Textes wesentlich erleichtern und dadurch den Wert des Büchleins erhöhen“, besonders auch für den Selbstunterricht, wo nicht alles weiss auf schwarz vordemonstriert werden kann. Hier genügt wirklich das, was wir bereits schwarz auf weiss gedruckt sehen, um auch die schwierigeren Partien der Terrainlehre, der Terraindarstellung, des Rekognoszierens und Croquierens zu verstehen; wir haben es also mit einer „Elementar-Anleitung“ darüber im besten Sinne zu thun; darin ist aber auch so ziemlich alles enthalten, was der Offizier in dieser Richtung wissen und können muss, ebenso ein Nichtmilitär, der nicht gerade Techniker und Spezialist in diesem Fache ist.

Es spricht nicht nur zu Gunsten dieses nützlichen Lehrmittels, dessen Vorzüge nicht allein

in den beigegebenen 200 Figuren liegen, sondern gereicht auch unsern lesenden und studierenden Offizieren zur Empfehlung, dass dasselbe nun schon in 2. Auflage erscheinen konnte, was für so viele militärische Bücher ein frommer Wunsch bleibt. Wenn aber einmal ein Buch verdient und nicht ermangelt hat, eine 2. Auflage zu erleben, ist nicht daran zu zweifeln, dass auch diese wieder gute Aufnahme findet, welches Schicksal wir Oberst Imfelds „Anleitung“ im Interesse der Instruktion aufrichtig wünschen.

J. B.

---

## Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen im Instruktionskorps.) Zu Instruktoressen I. Klasse der Infanterie werden ernannt: Herr Hauptmann de Werra, Franz, von und in Sitten, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie (Füsiliere); Herr Generalstabs-Hauptmann Herrenschwand, Theodor, von Murten, in Bern; Herr Hauptmann Ögger, Friedrich, von Roggwyl, in Luzern.

— (Diplomatisches.) Herr Robert von Heimann, Hauptmann im Gardehusarenregiment von Grodno, der als russischer Offizier den diesjährigen schweizerischen Truppenübungen folgte, ist zum Attaché der russischen Gesandtschaft in Bern ernannt worden und hat seinen Posten bereits angetreten. (A. S. Z.)

— (Über Lebensversicherung der Beamteten) enthält das „Bundesblatt“ Nr. 44 eine Bekanntmachung, in welcher aufmerksam gemacht wird, dass nach Beschluss des Bundesrates vom 17. November 1882 Beamtete und Bedienstete der eidg. Verwaltung, welche bei andern Gesellschaften als beim Schweizerischen Lebensversicherungsverein versichert seien, an der jährlich vom Bund bewilligten Subvention Anteil haben. Als Maximum der Versicherungssumme werden 5000 Fr. genannt und angegeben, unter welchen Bedingungen Ansprüche statthaft und in welcher Form sie geltend zu machen sind. — Die Bekanntmachung ist in dem gewohnten konfusen Kanzleistyl abgefasst.

— (Eine Verlegung des Wiederholungskurses des Bat. 87, Landwehr) hat auf Ausuchen der Urner Regierung stattgefunden und zwar wird derselbe statt Ende September Ende Oktober in Airole stattfinden.

— (Über die Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms) bringt die „Nat.-Ztg.“ folgende Zuschrift: „Die Waffeninspektion der Landwehr ist nun vorbei. Schon bei der Bewaffnung des Landsturmes fiel uns auf, dass dieser mit den neueren Vetterli ausgerüstet wurde, die Landwehr, die älteren Jahrgänge nämlich, aber noch die ersten Vetterli, d. h. die niedrigsten Nummern, behalten musste. Nun dachten wir, die Landwehr werde bei Anlass der Waffeninspektion die allerneuesten, vom Anzug abgegebenen Vetterli, die höchsten Nummern erhalten, was für das reguläre Militär nichts als billig gewesen wäre. Dem war aber nicht also; nur die allerweitesten Kaliber wurden umgetauscht und mancher Landwehrmann muss seine alte Waffe behalten, aus der er nie gut schoss, die vielleicht mechanische Fehler aufweist, die ihm nie Freude machte, mit der er nicht einmal seine Schiesspflicht erfüllte, sondern hiezu eine bessere Waffe entlehnte. Wir finden, dass den jüngeren Jahrgängen des Landsturms die neuern, offenbar bessern Vetterli in die Hand gehören. (?) Ähnliche Aussetzungen liessen sich in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung machen und es könnte manchem Dienstthuenden die

Freude am Militär gehoben werden, wenn die betreffenden Beamten mehr Entgegenkommen zeigten.“

Die Redaktion der „Nat.-Ztg.“ fügt bei: Nach Erkundigungen verhält sich diese Angelegenheit folgendermassen:

Unsere Landwehr-Infanterie ist z. Z. in einem ganz provisorischen Stadium, welches noch vor Ende dieses Jahres ein Ende nehmen wird; dann wird auch die jetzt noch pendente Frage der Bewaffnung der älteren Jahrgänge der Landwehr entschieden werden können. Gegenwärtig steht nur fest, dass die jüngeren Jahrgänge der Landwehr als zur Feldarmee gehörend betrachtet werden können; deshalb sind auch die jüngeren Jahrgänge mit der gleichen Waffe ausgerüstet, wie der Auszug, währenddem sich für die älteren Jahrgänge die Behörde einen Entscheid noch vorbehalten hat.

Sollte dieser Entscheid im Sinne der Bewaffnung auch der ältern Jahrgänge der Landwehr mit dem neuen Gewehr ausfallen, so hätte es wohl keinen Sinn, wenn diese Altersklasse inzwischen zu einem interimistischen Umtausch der älteren gegen neuere Vetterli-Gewehre einberufen würde. Sollte aus einem triftigen Grunde dieser Umtausch aber dennoch geboten erscheinen, so könnte er ohne Weiteres und in kürzester Zeit vorgenommen werden.

Die Bemerkungen des Einsenders über mangelhafte Waffen sind wohl kaum ganz wörtlich zu nehmen.

— (Schweizerische Uniformfabrik in Bern.) Der am 30. September in Luzern versammelte Verwaltungsrat dieser Genossenschaft hat die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Mitglieder nach Bern zusammenberufen auf Montag den 30. Oktober nächsthin. Über Verwendung des im letzten Geschäftsjahre erzielten Reingewinnes wird er derselben folgende Anträge stellen: Für Reservefond 20%; Ausrichtung einer Dividende an die Genossenschaftsmitglieder von 4% und Abschreibungen auf dem Mobilien-Konto und Konto-Korrent.

Chur. Am 18. Oktober rückten 28 Aspiranten ein und zwar 18 deutscher und 10 italienischer Zunge, 26 von dem VIII, 2 von andern Kreisen. — Die letzten Landwehr-Wiederholungskurse mit Gewehraustausch wären nun mit Ausnahme desjenigen vom Bat. 87, der auf die Zeit vom 30. Oktober bis 13. November verschoben wurde, glücklich vorüber.

## Ausland.

Deutschland. († Max von Versen, General der Kavallerie.) Kommandierender des 3. Armeekorps und Generaladjutant des Kaisers, ist am 8. Oktober nach kurzen Leiden gestorben. Mit ihm scheidet eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dem preussischen Heer. Max von Versen wurde 1833 in Würchow in Pommern geboren. 1851 trat er als Portépéeführer in das 1. Garde-Ulanenregiment; 1859—61 besuchte er die Kriegsakademie und wurde 1864 Rittmeister. 1866 wurde v. Versen in den Generalstab versetzt und machte den Krieg in Böhmen als Stabschef der Kavalleriedivision der 2. Armee mit. Für Auszeichnung in den Gefechten bei Tobitschau und Rokeinitz wurde er mit dem Orden pour le mérite dekoriert. 1867 ging er mit Erlaubnis der Regierung nach Amerika, um in dem Heere des Diktators Lopez den Krieg Paraguays gegen Brasilien, Argentinien und Uruguay mitzumachen und neue Kriegserfahrungen zu sammeln. In dem Lager der Paraguiten wurde ihm ein schlechter Empfang zu teil. Er wurde gleich gefangen gesetzt, hatte unendliche Mühsale zu erdulden und entging nur durch Zufall dem Erschiessen. Während eines der letzten Gefechte gelang es ihm, zu

den Brasilianern zu entkommen. Seine merkwürdigen Erlebnisse hat er in einem 1872 erschienenen Buch: „Reisen in Amerika und der südamerikanische Krieg“ (Breslau, Verlag von Max Mälzers Hofbuchhandlung) veröffentlicht.

1869 trat v. Versen wieder in seine Stellung im preussischen Generalstab zurück. Er wurde dann zu einer militärischen Reise nach Spanien verwendet und kehrte kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges nach Berlin zurück. In dem Feldzug 1870 war er Generalstabsoffizier bei der Kavalleriedivision des Prinzen Albrecht (Vater). Bei Sedan erhielt er schwere Verwundungen; 1874 wurde v. Versen Kommandeur des Husarenregimentes in Merseburg, 1882 Kommandeur der 14. Kavalleriebrigade in Düsseldorf, 1883 Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade in Potsdam, 1888 Generalleutnant und Kommandeur der 8. Infanteriedivision in Erfurt, 1889 Kommandeur der Kavalleriedivision in Metz, Ende 1889 der Garde-Kavalleriedivision in Berlin und 1890 kommandierender General des 3. Armeekorps. Zum General der Kavallerie wurde er von Kaiser Wilhelm 1892 befördert. v. Versen war auch Mitglied der Landesverteidigungs-Kommission. General v. Versen war ein grosser Sportsmann, der bei keinem grössern Rennen fehlte.

Preussen. (Wechsel des Kriegsministers.) Der „Reichsanzeiger“ meldet, General von Kaltenborn-Stachau wurde vom Amte des Kriegsministers entbunden und General Bronsart von Schellendorf zum Kriegsminister ernannt.

Frankreich. (Die grossen Herbstmanöver bei Beauvais) haben zu einer Reihe kritischer Bemerkungen Anlass gegeben, die auch ausserhalb der französischen Grenzpfähle Beachtung finden dürften. So bedeuten — nach der Versicherung Sachkundiger — die bei Beauvais gemachten Erfahrungen den Bankrott der Grundidee, auf der das jetzige französische Wehrsystem aufgebaut ist, der Idee der Gleichstellung der Reserve-(Landwehr-) Formationen mit den eigentlichen Linientruppen innerhalb des Rahmens der zur Offensive bestimmten Feldarmee. An den Manövern nahm nämlich neben den Linienformationen auch eine geschlossene Reserve-Division teil, und diese ist, wie ein deutsches Blatt unter Anspielung auf ein altes Scherzwort aus dem Jahre 1870 bemerkt, das der braven Landwehr-Division v. Kummer seine Entstehung verdankt, in hohem Grade „kummervoll“ gewesen. Die Marschunfähigkeit und Indisziplin waren derart, dass man die Division aus den Verbänden der Linientruppen sofort wieder herausnehmen und zum Markieren des Feindes benutzen musste. Der Eindruck, den die 43. Reserve-Division, der man noch obendrein einen der besten französischen Generäle, den Direktor der Kriegsschule General Lamiraux, zum Führer gegeben hatte, auf die Armee gemacht hat, war ein so trostloser, dass die Fachpresse sich die Unmöglichkeit nicht verhehlt, mit solchen Truppen gegen deutsche Armeen zu marschieren, zumal gegen solche der ersten Linie.

Ein besonders wunder Punkt scheint die Unfähigkeit vieler Reserve-Offiziere zu sein. Einer der Armeespektoren, General de Cools, hat, wenn man der Zeitung „L'Armée Territoriale“ glauben darf, nach Beendigung der Manöver des 5. Korps erklärt: „Ich habe im Laufe der Manöver die gänzliche Unzulänglichkeit der Reserveoffiziere feststellen können. Man sollte deshalb die Frage prüfen, ob man nicht statt dieser halben Bourgeois, die sich nur zu Offizieren ernennen lassen, um die Uniform zu tragen und nichts zu thun, an die Spitze der Sektionen ausgewählte Unteroffiziere stellen soll, die bei ihrer Entlassung als adjudants (Feldwebellieutenants) zur Re-